

Rhein-Sieg-Treuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Theodor-Heuss-Str. 1

53721 Siegburg

Datum: 22.01.2026

Verband Innovativer Fahrschulen Deutschland e.V.

Zustimmung zur elektronischen Übertragung der Steuererklärung 2024

Sehr geehrte Herren,

wir haben die folgende, uns mit Schreiben vom 22.01.2026 übersandte Steuererklärung geprüft
und keine Änderungswünsche:

- Körperschaftsteuererklärung 2024

Wir bitten, die vorgenannte Steuererklärung nunmehr elektronisch an die Finanzverwaltung zu übertragen.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Treuhand GmbH
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Theodor-Heuss-Str. 1
53721 Siegburg

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

Verband Innovativer Fahrschulen Deutschland e.V.
Fahrschulen

Steinhof 39

40699 Erkrath

Finanzamt: Düsseldorf-Mettmann

Steuer-Nr: 147/5794/0294

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung -

Verband Innovativer Fahrschulen Deutschland e.V.
Fahrschulen

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns durchgeführten Tätigkeiten und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Siegburg, den 22. Januar 2026



Rhein-Sieg-Treuhand GmbH
Wirtschaftsberatungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz zum 31.12.2024

Verband Innovativer Fahrschulen Deutschland e.V. Fahrschulen, Erkrath

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen		18.845,63	21.070,84
		<u>18.845,63</u>	<u>21.070,84</u>

Bilanz zum 31.12.2024

Verband Innovativer Fahrschulen Deutschland e.V. Fahrschulen, Erkrath

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		17.470,41	19.592,60
B. Rückstellungen		900,00	1.300,00
C. Verbindlichkeiten		475,22	178,24
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 142,66 (EUR 142,66)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 475,22 (EUR 178,24)			
		<u>18.845,63</u>	<u>21.070,84</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Verband Innovativer Fahrschulen Deutschland e.V. Fahrschulen, Erkrath

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umlaufvermögen			
1200	Forderungen aus L+L	3.760,00		2.880,00
1800	Stadtsparkasse Düsseldorf 1008583997	<u>15.085,63</u>		<u>18.190,84</u>
			18.845,63	<u>21.070,84</u>
			<u>18.845,63</u>	<u>21.070,84</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Verband Innovativer Fahrschulen Deutschland e.V. Fahrschulen, Erkrath

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Eigenkapital			
	Jahresfehlbetrag	2.122,19-		759,66-
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung	<u>19.592,60</u>		<u>20.352,26</u>
			17.470,41	19.592,60
	Rückstellungen			
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		900,00	1.300,00
	Verbindlichkeiten			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	332,56		35,58
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern	<u>142,66</u>		<u>142,66</u>
			475,22	178,24
	davon gegenüber Gesellschaftern			
	EUR 142,66 (EUR 142,66)			
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem			
	Jahr EUR 475,22 (EUR 178,24)			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
3510	Verbindlichkeit.gg. Gesellschaftern			
			<u>18.845,63</u>	<u>21.070,84</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Verband Innovativer Fahrschulen Deutschland e.V. Fahrschulen, Erkrath

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		14.400,00	16.960,00
2. Sonstige Erträge		0,00	34,62
3. Sonstige Aufwendungen		16.363,94	16.987,97
4. Steuern		158,25	0,00
Sonstiger Aufwand		0,00	766,31
5. Jahresfehlbetrag		2.122,19	759,66

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Verband Innovativer Fahrschulen Deutschland e.V. Fahrschulen, Erkrath

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4200	Mitgliedsbeiträge		14.400,00	16.960,00
Sonstige Erträge				
4830	Sonstige betriebliche Erträge		0,00	34,62
Sonstige Aufwendungen				
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	145,84		0,00
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	1.999,20		1.999,20
6394	Zuwendungen, Spenden an politische Partei	2.000,00		0,00
6420	Beiträge	3.900,00		3.900,00
6436	Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	175,00		0,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	329,39		1.529,60
6570	Sonstige Fahrzeugkosten	0,00		103,09
6600	Werbekosten	0,00		3.869,44
6640	Bewirtungskosten	0,00		82,53
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	0,00		35,37
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	2.206,25		403,40
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	2.747,27		1.599,96
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	728,98		0,00
6821	Fortbildungskosten	0,00		1.124,43
6825	Rechts- und Beratungskosten	281,83		0,00
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	1.170,80		718,80
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	426,97		281,92
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00		1.107,40
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>252,41</u>		<u>232,83</u>
			16.363,94	16.987,97
Steuern				
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	150,00		0,00
7609	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	<u>8,25</u>		<u>0,00</u>
			158,25	0,00
Sonstiger Aufwand				
6673	Reisekosten Unternehmer, Fahrtkosten		0,00	766,31
Jahresfehlbetrag			<u>2.122,19</u>	<u>759,66</u>

Kontokorrent zum 31.12.2024

Verband Innovativer Fahrschulen Deutschland e.V. Fahrschulen, Erkrath

DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT SOLL-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10001	Gärtner Holding GmbH	320,00		0,00
10010	123fahrschule Holding GmbH	3.040,00		2.880,00
10011	FB Fahrwerk Bildung GmbH	160,00		0,00
10014	MAX WILD - DIE FAHRSCHULE GmbH	80,00		0,00
10020	Verkehrs-Schmiede Düsseldorf	80,00		0,00
10024	ACADEMY Go! Fahrschule	<u>80,00</u>		<u>0,00</u>
			3.760,00	2.880,00
	Debitoren mit Soll-Saldo		<u>3.760,00</u>	<u>2.880,00</u>

Kontokorrent zum 31.12.2024

Verband Innovativer Fahrschulen Deutschland e.V. Fahrschulen, Erkrath

KREDITORENAUFSTELLUNG
KREDITOREN MIT HABEN-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70001	Haufe Service Center GmbH	35,58		35,58
70002	Sammellieferant	<u>296,98</u>		<u>0,00</u>
			332,56	35,58
	Kreditoren mit Haben-Saldo		<u>332,56</u>	<u>35,58</u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel für fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €⁴⁾ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵⁾
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermantate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**
- 2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
- 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**
- 4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**
- 5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

An das Finanzamt / Bundeszentralamt für Steuern
Düsseldorf-Mettmann

Steuernummer
147/5794/0294

— Eingangsstempel —

- Körperschaftsteuererklärung**
 und Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die in Zusammenhang mit der Körperschaftsteuerveranlagung durchzuführen sind
- Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und damit zusammenhängender anderer Besteuerungsgrundlagen (§ 14 Absatz 5 KStG)
- Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 KStG), des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG)
- Belege werden nachgereicht **74**

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Telenummer: CM1 (Formularsatz nicht für das Finanzamt!)

Zeile	Allgemeine Angaben 64		
	Bezeichnung der Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse 52		
1	Verband Innovativer Fahrschulen Deutschland e.V.		
	Wirtschafts-Identifikationsnummer 29		
1a			
	Art der Steuerpflicht (Sitz und Geschäftsleitung im Veranlagungszeitraum)		
	Ort der Geschäftsleitung nach § 10 AO	Staat (nur angeben, wenn im Ausland)	
2 bis 5 frei			
6	Erkrath		
	Ort des Sitzes nach § 11 AO	Staat (nur angeben, wenn im Ausland)	
7	Erkrath		
8	Wegen der Verlegung des Ortes des Sitzes und/oder der Geschäftsleitung vom Ausland ins Inland oder vom Inland ins Ausland besteht im laufenden Veranlagungszeitraum sowohl beschränkte als auch unbeschränkte Steuerpflicht: <small>11.18</small> 1 = Verlegung vom Ausland ins Inland 2 = Verlegung vom Inland ins Ausland		
	Rechtsform		
	Rechtsform 76		
9	Eingetragener Verein		
9a	Es handelt sich um eine Stiftung des privaten Rechts.	<small>11.65</small>	1 = Ja
	Angaben zur Steuerbefreiung		
	Auswahl der Steuerbefreiungsnorm		
10	Die Körperschaft ist nach der folgenden Nummer des § 5 Absatz 1 KStG von der Körperschaftsteuer befreit:	209	<small>11.15</small> 9
	Umfang der Steuerbefreiung		
11	Die Körperschaft ist vollumfänglich von der Körperschaftsteuer befreit.	1	1 = Ja
	Ergänzende Angaben zur Steuererklärung		
12 frei			
13	Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.	<small>11.82</small>	1 = Ja
	Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.		
	Wirtschaftsjahr		
14	Erstes Wirtschaftsjahr vom	Erstes Wirtschaftsjahr bis	Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr vom
			Gegebenenfalls zweites Wirtschaftsjahr bis
14a	Die Körperschaft wurde im Veranlagungszeitraum neu gegründet.		1 = Ja

Dieses Steuererklärung ist mit einem Programm der DATEV erstellt.
 Das Programm erzeugt bei bestimmungsgemäßer Anwendung den
 Wortlaut des amtlichen Vordruckes. KSt V 28.31
 DATEV

Steuernummer **147/5794/0294**

Zeile	Die Körperschaft wurde aufgelöst und befindet sich in Abwicklung (Liquidation). Als Wirtschaftsjahr wurde der Besteuerungszeitraum nach § 11 KStG angegeben. Datum der Auflösung:		
15	Weitere Angaben		
16	Das Unternehmen hält Anteile, auf die § 8b Absatz 7 KStG anzuwenden ist.	11.69	1 = Ja
17	Es handelt sich um ein Unternehmen, auf das § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist, oder um eine Organgesellschaft, auf deren Organträger § 8 Absatz 9 KStG anzuwenden ist (wenn ja: zusätzlich Anlage(n) ÖHK übermitteln). 63	11.68 2	1 = Ja 2 = Nein
17a	Bei Investmentfonds: Art des Investmentfonds:	11.66	1 = Investmentfonds im Sinne des § 1 Absatz 2 InvStG 2 = Spezial-Investmentfonds im Sinne des § 26 InvStG
Weitere Angaben zu Betrieben gewerblicher Art nach § 1 Absatz 1 Nummer 6 KStG und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben nach § 20 Absatz 1 Nummer 10 Buchstabe b Satz 4 EStG			
17b	Nur bei Stiftungen des öffentlichen Rechts: Die Trägerkörperschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken. Eine Bescheinigung nach § 44a Absatz 7 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Satz 2 EStG wurde ausgestellt (NV-Art 36).	11.67	1 = Ja
18	Organisationsform des Betriebs gewerblicher Art:	11.61	1 = Betrieb gewerblicher Art mit eigener Rechtspersönlichkeit 2 = Regiebetrieb 3 = Eigenbetrieb / eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Name und Anschrift der Anteilseigner			
Auszufüllen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie vergleichbaren ausländischen Rechtsformen. Beteiligungen unter 1 % beziehungsweise Anteile im Streubesitz können jeweils in einer Position als Summe eingetragen werden.			
Einzelaufstellung der Angaben zu Anteilseignern			
19 bis 21 frei	Die Angaben haben sich bei diesem Anteilseigner gegenüber dem Vorjahr geändert.		
21a	1 = Ja 2 = Nein		
22	Steuernummer		
22a	Identifikationsnummer	Wirtschafts-Identifikationsnummer 29	
22b	Name (bei natürlichen Personen Vor- und Nachname)		
22c	Straße und Hausnummer		
22d	Postleitzahl und Wohnort		
1. Besitzdauer			
23	Höhe der Beteiligung in EUR	EUR	Ct
23a	Höhe der Beteiligung (in Prozent)		
23b	Besitzdauer von	Besitzdauer bis	
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.			
Allgemeine Angaben zu den Anteilseignern			
24 und 25 frei	Eine Aufstellung über die erstmalige oder geänderte von der Höhe der Beteiligung abweichende Verteilung der Stimmrechte wird gesondert übermittelt (einschließlich Erläuterung zur abweichenden Verteilung). 7		
26	19.217 1 = Ja		
27	Die oben genannten Angaben zu den Anteilseignern haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert.	19.210	1 = Ja 2 = Nein

Steuernummer
147/5794/0294

Zeile	Schlussklärung		
	<p>Datenschutzhinweis: Die mit den Erklärungen angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Absatz 2 Satz 1 AO in Verbindung mit § 14 Absatz 5 KStG, § 27 Absatz 2 Satz 4 KStG, § 28 Absatz 1 Satz 4 KStG, § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.</p> <p>Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.</p>		
	Mitwirkung bei der Anfertigung der Steuerklärung		
28 bis 99 frei 100	Die Steuerklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach §§ 3 und 4 StBerG befugten Person oder Vereinigung angefertigt.		1 1 = Ja
	Telefonische Rückfragen unter Telefonnummer		
100a			
	Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:		
	Name	Vorname	Straße, Hausnummer
101	Rhein-Sieg-Treuhand GmbH		Theodor-Heuss-Straße 1
			Postleitzahl, Ort
			53721 Siegburg
	zusätzliche Angaben	Mandantenummer	Bearbeiterkennzeichen
102	Steuerberatungsgesellschaft	26670 / 24019	
	Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger		
103	Ich gebe die Feststellungserklärung im Sinne des § 14 Absatz 5 KStG als Organträger / als gesetzlicher Vertreter des Organträgers ab.		1 = Ja
	Unterschrift		
	Ort		Datum
104			
	Unterschrift		
105			
	Steuererklärungen sind vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.		

Bezeichnung des Steuerpflichtigen

**Verband Innovativ Fahrschulen
Deutschland e.V.**

Steuernummer
147/5794/0294

Die mit einem Kreis versehenen
Zahlen bezeichnen die Erläute-
rungen in der Anleitung zur Kör-
perschaftsteuererklärung.

Anlage Gem

2024

zur Körperschaftsteuererklärung

**Steuerbefreiung von Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§
5 Absatz 1 Nummer 9 KStG, § 3 Nummer 6 GewStG und §§ 51 bis 68 AO)**

201

Zelle	Allgemeines		
1	Prüfungszeitraum von 2021	Prüfungszeitraum bis 2024	
2	Die Körperschaft verfolgt kirchliche Zwecke	30.221	1 = Ja
3	Die Körperschaft verfolgt mildtätige Zwecke	30.222	1 = Ja
Gemeinnützige Zwecke			
4	Die Körperschaft verfolgt folgende gemeinnützige Zwecke:	72 Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe	
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.			
Satzung/Gebührenordnung			
5	Datum der zurzeit gültigen Satzung	30.299	02.07.2021
6	Die Satzung 74	1	1 = liegt dem Finanzamt vor. 2 = wird gesondert übermittelt.
7	Datum des zurzeit gültigen Beschlusses über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Auf- nahmegebühren		
8	Der Beschluss laut Zeile 7 74		1 = liegt dem Finanzamt vor. 2 = wird gesondert übermittelt.
Gesamteinnahmen			
9	Gesamteinnahmen des Jahres 2024 (einschließlich Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen aus der Ver- mögensverwaltung und aus wirtschaftlichen Betätigungen, Umsatzsteuer)	30.281	14.400
9a	Gesamteinnahmen des Jahres 2023 (einschließlich Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen aus der Ver- mögensverwaltung und aus wirtschaftlichen Betätigungen, Umsatzsteuer)	30.282	16.994
9b	Gesamteinnahmen des Jahres 2022 (einschließlich Beiträge, Spenden, Zuschüsse, Einnahmen aus der Ver- mögensverwaltung und aus wirtschaftlichen Betätigungen, Umsatzsteuer)	30.283	40.570
Wirtschaftliche Betätigung			
10	Die Einnahmen des Jahres 2024 (einschließlich der Umsatzsteuer) aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (einschließlich Zweckbetriebe) betragen mehr als 45.000 € (wenn ja: weiter ab Zeile 11; wenn nein: weiter ab Zeile 25)		1 = Ja 2 = Nein
Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb 203 206 207 208 211 236			
1. Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			
Bezeichnung des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs			
11			
12	Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer) EUR	Ausgaben EUR	Überschuss/Fehlbetrag 209 EUR
12			
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.			
Summe			
13	Summe Einnahmen aus allen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (einschließlich Umsatzsteu- er)		EUR



Steuernummer **147/5794/0294**

Zeile		EUR
14	Summe Ausgaben aus allen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	
15	Summe Überschuss/Fehlbetrag aus allen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	
Zweckbetriebe 207 211		
1. Zweckbetrieb		
16 und 17 frei	Bezeichnung des Zweckbetriebs	Einnahmen (einschließlich Umsatzsteuer) EUR
18		
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.		
Summe		
19 bis 23 frei		EUR
24	Summe Einnahmen aus allen Zweckbetrieben (einschließlich Umsatzsteuer)	
Mildtätige Zwecke 212		
25	Wir erklären, dass wir Personen selbstlos unterstützen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind (§ 53 Nummer 1 AO).	30.267 1 = Ja
26	Wir erklären, dass wir Personen selbstlos unterstützen, die wirtschaftlich nach § 53 Nummer 2 AO hilfebedürftig sind.	1 = Ja
27	Für die Personen laut Zeile 26 liegen Aufzeichnungen über die wirtschaftliche Hilfsbedürftigkeit vor. Soweit keine Aufzeichnungen vorliegen, konnte hierauf aufgrund der Bewilligung nach § 53 Nummer 2 Satz 8 AO verzichtet werden.	30.268 1 = Ja 2 = Nein
Einrichtungen der Wohlfahrtspflege 213		
28 und 29 frei	Wir erklären, dass mindestens zwei Drittel der Leistungen der Einrichtung hilfebedürftigen Personen (§ 53 Nummer 1 und 2 AO) zugute kommen. Von der Hilfebedürftigkeit haben wir uns überzeugt. Aufzeichnungen darüber liegen vor.	1 = Ja 2 = Nein
30		
31	Wir erklären, dass der Zweckbetrieb der Wohlfahrtspflege nicht des Erwerbs wegen unterhalten wird. Aufzeichnungen darüber liegen vor. 214	30.260 1 = Ja 2 = Nein
Finanzierungsbedarf der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre 210		
Finanzierungsbedarf des Jahres 2024		
32	Tatsächliches Ergebnis der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre	EUR 30.261
33	Konkreter Finanzierungsbedarf der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre	30.262
Finanzierungsbedarf des Jahres 2023		
34	Tatsächliches Ergebnis der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre	30.263
35	Konkreter Finanzierungsbedarf der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre	30.264
Finanzierungsbedarf des Jahres 2022		
36	Tatsächliches Ergebnis der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre	30.265
37	Konkreter Finanzierungsbedarf der wohlfahrtspflegerischen Gesamtsphäre	30.266
Betrieb eines Krankenhauses 215		
38	Wir erklären, dass die Voraussetzungen des § 67 AO für die Annahme eines Zweckbetriebes erfüllt sind.	1 = Ja 2 = Nein
Durchführung von sportlichen Veranstaltungen gegen Entgelt		
39	Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen	EUR

Steuernummer **147/5794/0294**

Zeile	Verzicht auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze nach § 67a Absatz 2 AO 211	
	Nur auszufüllen, wenn auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichtet wird oder bereits in den Vorjahren verzichtet wurde.	
40	Wir erklären hiermit nach § 67a Absatz 2 AO erstmals, dass wir auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichten. Uns ist bekannt, dass uns die Erklärung für mindestens fünf Veranlagungszeiträume bindet.	1 = Ja 2 = Nein
41	Kalenderjahr, für das auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichtet worden ist:	
42	Die fünfjährige Bindungsfrist ist noch nicht abgelaufen.	1 = Ja 2 = Nein
43	Wenn nein: Die fünfjährige Bindungsfrist ist abgelaufen mit dem Veranlagungszeitraum:	
44	Wir erklären hiermit, dass wir weiterhin auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze verzichten (keine neue Bindungsfrist).	1 = Ja 2 = Nein
45	Wir widerrufen hiermit den Verzicht auf die Anwendung der Zweckbetriebsgrenze (keine weiteren Angaben zu den Zeilen 46 bis 49b erforderlich).	1 = Ja 2 = Nein
46	Sportler des Vereins haben für ihre sportliche Betätigung oder für die Benutzung ihrer Person, ihres Namens, ihres Bildes oder ihrer sportlichen Betätigung zu Werbezwecken von dem Verein oder einem Dritten über die Aufwandsentschädigung hinaus Vergütungen oder andere Vorteile erhalten. 235	1 = Ja 2 = Nein
47	Vereinsfremde Sportler haben für die Teilnahme an Veranstaltung(en) von dem Verein oder einem Dritten im Zusammenwirken mit dem Verein über eine Aufwandsentschädigung hinaus Vergütungen oder andere Vorteile erhalten. 235	1 = Ja 2 = Nein
Sportliche Veranstaltungen		
Sportliche Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 1 AO Zweckbetriebe sind		
		EUR
48	Einnahmen aus sportlichen Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 1 AO Zweckbetriebe sind	
48a	Ausgaben für sportliche Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 1 AO Zweckbetriebe sind	
48b	Überschuss/Fehlbetrag aus sportlichen Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 1 AO Zweckbetriebe sind	
Andere sportliche Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 2 AO steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sind		
49	Einnahmen aus anderen sportlichen Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 2 AO steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sind	
49a	Ausgaben für andere sportlichen Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 2 AO steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sind	
49b	Überschuss/Fehlbetrag aus anderen sportlichen Veranstaltungen, die nach § 67a Absatz 3 Satz 2 AO steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe sind	
Rücklagen zum Ende des letzten Jahres des Prüfungszeitraums 216 217 240		
Rücklage nach § 62 Absatz 1 Nummer 1 AO für folgende Vorhaben		
1. Eintragung		
	Rücklage nach § 62 Absatz 1 Nummer 1 AO für folgende Vorhaben 216	Betrag EUR
50		
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.		
Rücklage nach § 62 Absatz 1 Nummer 2 AO für die beabsichtigte Wiederbeschaffung von Wirtschaftsgütern, die zur Verwirklichung der steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke erforderlich sind 219		
1. Eintragung		
	Zu ersetzendes Wirtschaftsgut	
51 bis 53 frei		
54		EUR
54a	Voraussichtliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten für neues (Ersatz-)Wirtschaftsgut	
54b	Zuführung Rücklage: Reguläre Absetzung für Abnutzung für bisheriges Wirtschaftsgut	

Steuernummer **147/5794/0294**

Zeile			EUR
54c	Zuführung Rücklage: Wenn höhere Zuführung erforderlich: Gesamtbetrag der Zuführung (Nachweis wird gesondert übermittelt) 74		
54d	Auflösung der Rücklage		
54e	Kumulierte Rücklage		
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.			
Freie Rücklage nach § 62 Absatz 1 Nummer 3 AO			
55 bis 57 frei			
58	Freie Rücklage nach § 62 Absatz 1 Nummer 3 AO 220		
Rücklage für den Erwerb von Gesellschaftsrechten zur Erhaltung der prozentualen Beteiligung nach § 62 Absatz 1 Nummer 4 AO an einer Kapitalgesellschaft 221			
Name der Kapitalgesellschaft, Finanzamt, Steuernummer		Betrag	EUR
59			
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.			
Zuführung von Vermögen / Ausstattung anderer Körperschaften			
		EUR	
60 bis 62 frei	Zuführung zum Vermögen nach § 62 Absatz 3 Nummer 1 bis 4 und Absatz 4 AO (gegebenenfalls "0" eintragen)		
63	222 223		
Vermögensausstattung nach § 58 Nummer 3 AO 224			
Nur für Körperschaften, die im Prüfungszeitraum Mittel nach § 58 Nummer 3 AO weitergegeben oder erhalten haben			
Zuwendungen zur Vermögensausstattung an eine steuerbegünstigte Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts			
64	Wir haben einer steuerbegünstigten Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts Mittel zur Vermögensausstattung zugewendet.		1 = Ja 2 = Nein
Zuwendungen zur Vermögensausstattung			
Empfängerkörperschaft, Finanzamt, Steuernummer		Begünstigter Zweck	Betrag EUR
65			
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.			
Mittel zur Vermögensausstattung von einer steuerbegünstigten Körperschaft			
66 bis 68 frei			
69	Wir haben von einer steuerbegünstigten Körperschaft Mittel zur Vermögensausstattung erhalten.		1 = Ja 2 = Nein
Mittel zur Vermögensausstattung			
Geberkörperschaft, Finanzamt, Steuernummer		Begünstigter Zweck	Betrag EUR
70			
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.			
Nicht in Erfüllung des Satzungszwecks geleistete unentgeltliche Zuwendungen 225			
71 bis 73 frei			
74	Es haben Mitglieder, Gesellschafter oder außenstehende Personen unentgeltliche Zuwendungen erhalten, die nicht in der Erfüllung des Satzungszweckes geleistet wurden.		2 1 = Ja 2 = Nein
Nicht satzungsgemäße unentgeltliche Zuwendungen			
Zuwendungsgrund		Betrag	EUR
75			
Sind weitere Eintragungen erforderlich, sind diese nach dem gleichen Schema gesondert zu erläutern.			